

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 für das Baugebiet "Verlängerte Planstraße in Koblenz-Güls" (Änderung Nr. 4)

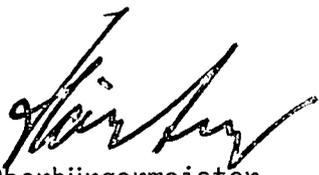
- - - - -

Die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan auf dem Flurstücken Gemarkung Güls, Flur 1, Nrn. 1271/1 und 2380/1272 festgesetzte Doppelhausbebauung läßt sich nicht realisieren, da sich in dem Giebel des bestehenden Hauses Fenster befinden, die bei einem Anbau beseitigt werden müßten. Außerdem hätte die festgesetzte Doppelhausbebauung erhebliche Aufwendungen im Hinblick auf eine Umorientierung der Grundrisse zur Folge. Deshalb soll die Doppelhausbebauung in eine Einzelhausbebauung mit dem erforderlichen Grenzabstand umgewandelt werden.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und es entstehen auch keine zusätzlichen Kosten.

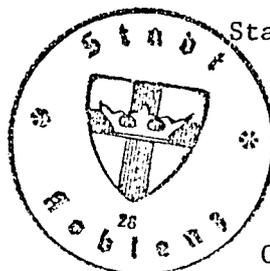
Koblenz, 13. 11. 1981

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

ausgefertigt:

Koblenz, 21.09.92



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister